

# Scharlach

## Erreger/Übertragung

Scharlach ist eine durch Bakterien ( $\beta$ -hämolisierende Streptokokken der Gruppe A) verursachte Infektionskrankheit.

Da durchgemachter Scharlach nur eine Immunität gegen bestimmte Stämme hinterlässt, kann es mehrfach zu Scharlachinfektionen kommen.

Scharlach gehört zu den häufigsten bakteriellen Erkrankungen im Kindesalter und weist einen Gipfel in der Altersgruppe der 6-12-Jährigen auf.

Ausbrüche sind allerdings auch in allen anderen Altersgruppen möglich.

In den meisten Fällen verlaufen Scharlachinfektionen als fieberhafte Halsentzündung ohne den für Scharlach charakteristischen Ausschlag. Erkrankungen treten insbesondere in den Wintermonaten gehäuft auf. Eine Besiedelung des Rachens ohne Krankheitszeichen ist dann bei bis zu 20% der Bevölkerung nachweisbar.

Die Übertragung des Scharlachs erfolgt durch Tröpfcheninfektion (durch Anhusten oder Anniesen). Neben der Übertragung von Mensch zu Mensch ist auch eine Übertragung durch Scharlachbakterien auf Gegenständen (z.B. über in den Mund genommenes Spielzeug) möglich.

## Krankheitserscheinungen

Der Scharlach kann beginnen mit Übelkeit, Erbrechen, Schüttelfrost, hohem Fieber und Halsschmerzen. Die Rachenmandeln sind in der Regel gerötet und angeschwollen, meist mit gelben Stippchen belegt, der Gaumen kann fleckig gerötet sein, die Zunge ist anfänglich dick weißlich belegt. Der Zungenbelag stößt sich innerhalb von 3 Tagen ab und hinterlässt eine himbeerartig aussehende Zunge. Das Gesicht ist mit Aussparung der Haut um den Mund herum (blasses Munddreieck) gerötet.

Es entwickelt sich ein feinfleckiger samtartiger Ausschlag, der am Hals beginnt und sich über den Stamm auf Arme und Beine ausbreitet.

Nach Abklingen des Ausschlags (meist nach 6-9 Tagen) schält sich in der Regel die Haut an Händen und Füßen.

Neben diesem typischen Scharlachverlauf kann es auch zu sehr symptomarmen Verläufen kommen.

Als Komplikationen können Mittelohr- und Nebenhöhlenentzündung, Lungenentzündung, Abszessbildungen, Sepsis, Erbrechen, Durchfälle, Blutungen im Bereich innerer Organe, Herz- und Nierenschädigungen, Schädigung im Bereich des Zentralnervensystems und rheumatischem Fieber vorkommen.

Ohne eine antibiotische Therapie kann es einige Wochen nach einer Scharlachinfektion zu Erkrankungen der Niere, des Herzens, der Gelenke und des zentralen Nervensystems kommen.

# Scharlach

## **Dauer der Ansteckungsfähigkeit**

Unbehandelt sind Erkrankte bis zu 3 Wochen ansteckend.

Nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach 24 Stunden.

## **Inkubationszeit**

Diese kann 1-3 Tage selten auch **20 Tage** betragen.

## **Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt**

Nach §34 (1 und 6) besteht bei Verdacht und Erkrankung

Benachrichtigungspflicht durch die Gemeinschaftseinrichtung.

## **Vorbeugende Maßnahmen**

Wegen der weiten Verbreitung der Streptokokken sind die Möglichkeiten der Vorbeugung begrenzt. Eine Schutzimpfung existiert nicht.

## **Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung**

Nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an Scharlach erkrankt oder dessen verdächtig sind, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstigen Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Entsprechend dürfen auch die in Gemeinschaftseinrichtungen Betreuten mit Streptokokken-Infektionen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.

Eine **Wiedenzulassung** zu Gemeinschaftseinrichtungen ist **24 h** nach Beginn einer Antibiotikatherapie und Abklingen der Symptome möglich, bei Fortbestehen der Symptome unter Therapie erst nach Abklingen der Krankheitszeichen.

**Ohne antibiotische Therapie** ist eine Wiedenzulassung **frühestens 24 h** nach Abklingen der Symptome angezeigt.

Wichtig ist die effektive Händehygiene.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist **nicht** erforderlich.